

Individuelle Klärsysteme: Kontrolle und Unterhalt



Flussvertrag Untere Maas (CRMA) - November 2017

Informationsdokument, das mit der Unterstützung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, der Provinz Lüttich, der Provinz Namur und den Partnergemeinden und -städte des CRMA erstellt wurde.

Bevor wir uns mit dem eigentlichen Thema beschäftigen

Einige Definitionen

Einwohnergleichwert (EGW) : durchschnittlich ausgestoßene Abwasserschmutzmenge eines Einwohners pro Tag .

Tatsächlicher Kostenpreis für die Abwasserreinigung (TKAR) : Anteil Ihrer Wasserrechnung, welcher einen Teil der Kosten der Abwasserklärung deckt.

Organisme d'assainissement agréé (OAA) : Interkommunale anerkannte Einrichtung, die für die Abwasserklärung in der Wallonie verantwortlich ist.

Gestion Publique de l'Assainissement Autonome (GPAA) : Öffentliche Verwaltung der autonomen Abwasserklärung: Aufgaben der SPG in Bezug auf die Verwaltung von individuellen Klärsystemen.

Individuelles Klärsystem: Kleines Klärsystem zur Reinigung von häuslichem Abwasser, welches von einer Wohnung oder einer kleinen Gruppe von Wohnungen abgeleitet wird.

Individuelle Kläreinheit : Individuelles Klärsystem, welches eine täglich anfallende Abwasserschmutzmenge von $<$ oder $=$ 20 EGW klären kann.

Individuelle Kläranlage : Individuelles Klärsystem, welches eine täglich anfallende Abwasserschmutzmenge von 20 bis 100 EGW klären kann.

Individuelle Klärstation : Individuelles Klärsystem, welches eine täglich anfallende Abwasserschmutzmenge von mehr oder $=$ 100 EGW klären kann.

Intensives Klärsystem : Intensive Klärsysteme sind Systeme, in denen die biologische Klärung der Abwässer (alle natürlich vorkommenden Abbauprozesse) durch elektromechanische Vorrichtungen intensiviert werden um den Abbau von organischem Material auf begrenzten Oberflächen und Räumen zu ermöglichen. Diese Systeme verwenden eine belüftetes Belebtschwamm- oder Festbettverfahren.

Extensives Klärsystem Bei den extensiven Systemen wird die biologische Klärung der Abwässer ohne die Verwendung von elektromechanischen Vorrichtungen durchgeführt. Diese Systeme rekonstruieren vereinfachte, künstliche Ökosysteme und profitieren von den Zersetzungsprozessen, die natürlicherweise in einem Ökosystem vorkommen.

Wie funktioniert mein Klärsystem und worauf muss ich achten?

Abwasserklärung ist vor allem ein **biologischer Prozess**: **Bakterien** arbeiten für uns, indem sie sich von unseren „Abfällen“ ernähren. Es ist daher extrem wichtig, dass keine, für die Bakterien gefährlichen oder schlechten Produkte (Benzin, Lösungsmittel, Chemikalien...) in unsere Abwässer gelangen. Diese Stoffe würden die Bakterien töten und somit die Klärung unwirksam machen. Außerdem gehören feste Abfallstoffe (Wattestäbchen, Binden, Feuchttücher...) nicht in die Abwässer, da sie die Klärsysteme beschädigen können.

Es ist sehr wichtig Ihr Klärsystem regelmäßig zu überprüfen und bei geringsten Anzeichen von Fehlfunktionen schnell zu reagieren (ein Alarm der klingelt oder leuchtet, Freisetzung von schlechten Gerüchen, Rückflussprobleme in den Toiletten...).

Vorklärung

Bei der Vorklärung lässt man das Abwasser in einem Becken ruhen: feste Bestandteile, die schwerer sind als Wasser, setzen sich auf den Boden ab, während fettige Bestandteile, die leichter sind als Wasser, sich an der Wasseroberfläche ansammeln. Diese Etappe findet in einem Becken statt (Allwasser-Klärgrube) welches regelmäßig geleert werden muss! Nach der Vorklärung, ist das Wasser noch stets erheblich verschmutzt..

Zu kontrollieren:

Die Schlammhöhe (Bestandteile die sich auf den Boden der Klärgrube abgesetzt haben.)

Biologische Klärung

Die zweite Etappe der Klärung wird als „biologische Klärung“ bezeichnet: hier kommen die Bakterien ins Spiel. Die im Abwasser vorhandenen organischen Substanzen (Schadstoffe) werden mit **Sauerstoff** und **aeroben Bakterien** (Bakterien die sich in Gegenwart von Sauerstoff entwickeln) in Kontakt gebracht. Diese als „Biomasse“ bezeichneten Bakterien, ernähren sich von den organischen Abfällen (Exkremete...) und vermehren sich.

Das Klärsystem muss regelmäßig kontrolliert werden und einige Verhaltensregeln (gute Sauerstoffversorgung, keine Gebrauch von für die Bakterien schädlichen Produkten...) müssen unbedingt beachtet werden, um den guten Zustand Ihres Klärsystems zu gewährleisten und die effektive Abwasserklärung sicherzustellen.

Zu kontrollieren (für intensive Systeme):

- Das Gebläse des Belüftungssystems für die Sauerstoffversorgung der Bakterien:
 - ◇ Ändern Sie die Frequenz der Sauerstoffzufuhr nicht.
 - ◇ Achten Sie auf Fehlfunktionen.
 - ◇ Reinigen Sie den Filter.
 - ◇ Überprüfen Sie die Dichtheit der Rohre, die die Luft in das Klärsystem bringen.
- Die Vorrichtung Ihres Klärsystems zur biologischen Behandlung:
 - ◇ Überprüfen Sie ob Luftblasen auf der Oberfläche erscheinen (außer bei bestimmten Systemen, während der Abschaltung der Belüftung oder während der Schlammrückführung).

Nachklärung

Am Ende der biologischen Klärung ist das geklärte Wasser mit der Biomasse vermischt. Die Trennung beider Bestandteile erfolgt durch Dekantierung in dem Nachklärbehälter. Die festen Bestandteile setzen sich ab, die flüssigen fließen an der Oberfläche. Das gereinigte Wasser wird mittels eines Evakuierungssystems in die Natur geleitet. Die feste Biomasse am Grund des Nachklärbehälters kann entweder in die biologische Klärstufe zurück geleitet werden oder anderweitig genutzt werden (Dünger, Verbrennungsanlagen...).

Zu kontrollieren (bei intensiven Klärsystemen): die gute Schlammzirkulation

Evakuierung

Jedes Evakuierungssystem muss mit Kontrollschächten ausgestattet sein um die Entnahme von Proben des geklärten Abwassers für Analysen zu ermöglichen.

Zu kontrollieren :

- Das Wasser am Ausgang Ihres Klärsystems: es muss klar und geruchlos sein und keine (oder kaum) Schwebstoffe enthalten.
- Der Filter vor der Versickerungsanlage (wenn Sie über ein Versickerungssystem verfügen): der Filter muss regelmäßig gereinigt werden.

Nach Installation Ihres Klärsystems

Der Installateur Ihres individuellen Klärsystems muss einen Bericht erstellen (bei der technischen Abnahme der Arbeiten) und diesen der SPGE senden (innerhalb von 15 Tagen nach der technischen Abnahme der Arbeiten).

Dieser Bericht enthält: :

- Das Datum der Inbetriebnahme des Klärsystems
- Ein beschreibender Plan des Klärsystems und der Evakuierungsmethode
- Ein Fotobericht, der es ermöglicht, die verschiedenen Elemente des Systems und ihre Verbindungen vor dem Verfüllen zu visualisieren.

Die Kontrollen

Jede Kontrolle führt zur Ausstellung einer **Kontrollbescheinigung**. Diese Bescheinigung, welche innerhalb von 60 Tagen von der Kontrollinstanz ausgestellt wird, informiert über die Resultate der Kontrolle.

Wenn die Kontrollbescheinigung ein negatives Ergebnis meldet (defektes Teil, Abwässer, die den Qualitätsnormen nicht entsprechen...), werden Sie gebeten Ihre Anlage in Ordnung zu bringen. In diesem Stadium können Sie jedoch eine zweite Expertise der Abteilung Umwelt und Wasser anfordern.

Innerhalb der 6 Monate, die auf die Ausstellung der negativen Kontrollbescheinigung folgen, müssen Sie der Kontrollinstanz nachweisen, dass die Reparaturen durchgeführt wurden und Ihr System den Qualitätsnormen entspricht. Sie müssen auf eigene Kosten eine Analyse Ihrer Abwässer durch ein zugelassenes Labor durchführen lassen **und** die Kontrollinstanz mindestens 15 Tage im Voraus über das Datum und die Uhrzeit der Probeentnahme informieren (sodass die Kontrollinstanz, einen Vertreter vor Ort schicken kann, falls die Instanz es für erforderlich hält).

Wenn Sie nach der 6-monatigen Frist die nötigen Beweise vorgelegt haben, kann eine erneute Kontrolle durch die Kontrollinstanz durchgeführt werden.

Achtung

Wenn eine Kontrolle aus einem von Ihnen hervorgehenden Grund nicht durchgeführt werden konnte, werden Ihnen die Reisekosten für den nicht erfolgreichen Besuch sowie die Kosten für die neue Kontrolle in Rechnung gestellt! Achten Sie also darauf, dass Sie für die verschiedenen Kontrollbesuche immer einen freien Zugang zu Ihrem System gewährleisten: Sie werden systematisch mindestens 15 Tage vor dem Besuch über das Datum und die Uhrzeit der Kontrolle informiert.

1. Die erste Kontrolle

Die erste Kontrolle Ihres Klärsystems wird **in Ihrer Anwesenheit** durch das OAA durchgeführt.

Kontrolle nach Installation

Wenn Ihr Klärsystem von einem **nicht zertifizierten Installateur** installiert wurde, ist die Kontrolle nach Installation Pflicht und systematisch. Die Kontrolle findet innerhalb der 3 Monate nach der Inbetriebnahme des Klärsystems statt.

Innerhalb von 30 Tagen nach der Inbetriebnahme des Klärsystems müssen Sie den Besuch der SPGE oder Ihres Vertreters (Ihr OAA) beantragen und das Datum der Inbetriebnahme angeben. Der Besuchsanfrage wird ein Installationsformular beigelegt.

Die Kosten für diese Kontrolle sind zu Ihren Lasten und müssen im Voraus bezahlt werden.

Die Besuchsanfrage kann der SPGE per Post zugesandt werden oder über die dafür vorgesehene App auf der Webseite der SPGE erfolgen: <http://www.spge.be/gpaa>

Während der ersten Kontrolle müssen Sie dem OAA den Installationsbericht Ihres Klärsystems vorlegen.

Die erste Kontrolle der Funktionsfähigkeit

Wenn Ihr Klärsystem von einem **zertifizierten Installateur** installiert wurde, wird die erste Kontrolle Ihres Klärsystems innerhalb von 6 bis 9 Monaten nach der Inbetriebnahme auf Initiative der SPGE durchgeführt.

Die SPGE übernimmt die Kosten für diese Kontrolle im Rahmen der GPAA.

2. Periodische Kontrolle

Diese Kontrollen werden regelmäßig auf Initiative der SPGE, durch das OAA in Ihrer Anwesenheit durchgeführt.

Der Kontrolleur kann die Anwesenheit des für den Unterhalt verantwortlichen Unternehmens (die Person die sich konkret um den Unterhalt kümmert) vorschreiben.

Die Häufigkeit dieser Kontrollen hängt von der Größe des Klärsystems ab. Für die meisten Systeme (5 EGW) müssen diese Kontrollen mindestens alle 8 Jahre durchgeführt werden. Dieser Zeitraum entspricht der maximalen Zeitspanne zwischen zwei Kontrollen: die Kontrollen können häufiger durchgeführt werden..

Größe des Klärsystems	Häufigkeit der periodischen Kontrollen
Ind. Kläreinheit(< = 20 EGW)	8 Jahre
Ind. Kläranlage (zwischen 20 und 100 EGW)	5 Jahre
Ind. Klärstation (> oder = 100)	2 Jahre

Im Rahmen der GPAA, übernimmt die SPGE die Kosten dieser Kontrollen

Achtung

Für die Kontrollen müssen Sie den freien Zugang Ihres Klärsystems gewährleisten! Falls Sie den Zugang zu Ihrem Klärsystem verweigern, müssen die SPGE (Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung) und die OAA (für die Klärung anerkannte Einrichtung) die GPAA Dienstleistungen nicht erbringen.

3. Kontrollen, Untersuchungen und Überprüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Klärsystems unter normalen Betriebsbedingungen

Die regelmäßigen Kontrollen werden durch die Abteilung Umwelt und Wasser der Generaldirektion für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt oder einer von dieser benannten Einrichtung durchgeführt.

Die Kosten für die Kontrollen werden vom öffentlichen Dienst der Wallonie übernommen.

Der Unterhalt

1. Der regelmäßige Unterhalt

Alle individuellen Klärsysteme müssen regelmäßig unterhalten werden, sodass:

- Der korrekte Betrieb überprüft wird,
- Die defekten Teile ersetzt werden,
- Die Schlammhöhe ermittelt wird und der Zeitpunkt der nächsten anstehenden Entleerung festgelegt wird

Achtung

Sie sind verantwortlich, den Unterhalt durchführen zu lassen und den freien Zugang zu Ihrem Klärsystem zu gewährleisten.

Die Häufigkeit der Unterhalte hängt von der Größe des Systems ab.

Größe des Klärsystems	Minimale Häufigkeit der Unterhalte
Ind. Kläreinheit(< = 20 EGW)	18 Monate
Ind. Kläranlage (zwischen 20 und 100 EGW)	9 Monate
Ind. Klärstation (> ou = 100 EH)	4 Monate

Der Betreiber (Sie) muss einen Unterhaltsvertrag mit einem bei der SPGE angemeldeten Dienstleister schließen.

Der von dem Dienstleister ausgestellte **Unterhaltsbericht** muss Ihnen und der **SPGE** innerhalb von **15 Tagen zugesandt** werden.

Wenn aus dem Unterhaltsbericht hervorgeht, dass Ihr Klärsystem Mängel vorweist, ein defektes Teil ausgetauscht werden muss oder das Klärsystem nicht richtig funktioniert, müssen Sie die nötigen Reparaturen vornehmen und die Beweise innerhalb von 6 Monaten der SPGE übermitteln.

Die Entleerung der Grube muss erfolgen bevor die vom Hersteller angegebene maximale Schlammhöhe erreicht wird. Der Unterhaltsbericht oder die regelmäßige Kontrolle geben an ob die Grube entleert werden muss oder dies vor dem nächsten regelmäßigen Unterhalt geplant werden soll (basierend auf der geschätzten Füllrate im Zeitraum zwischen der letzten Entleerung und dem Datum der Kontrolle oder der Wartung).

2. Kosten für den Unterhalt

Wenn Sie vom TKAR befreit sind, gehen die Kosten für den Unterhalt zu Ihren Lasten.

Wenn Sie den TKAR bezahlen, übernimmt die SPGE ein Teil der Kosten für den periodischen Unterhalt. Der Betrag der Beihilfen hängt von der Größe des Systems ab.

Größe des Klärsystems	Maximaler von der SPGE übernommener Betrag (ohne MWSt))*
Ind. Kläreinheit(< = 20 EGW)	120 €
Ind. Kläranlage (zwischen 20 und 100 EGW)	150 €
Ind. Klärstation (> ou = 100 EH)	200 €

*Pauschalbeträge, die jährlich auf Basis des am 1. Januar 2017 festgelegten Verbraucherpreisindex indiziert werden.

Sie können von Beihilfen der SPGE profitieren, vorausgesetzt, der vom Dienstleister ausgestellte Unterhaltsbericht weist den ordnungsgemäßen Unterhalt des individuellen Klärsystems vor und ist zulässig und vollständig.

Achtung

Wenn die SPGE den Unterhaltsbericht nicht fristgerecht erhält, sendet die SPGE Ihnen erst eine Erinnerung damit Sie dieses Dokument schnellstmöglich zulassen kommen. Wenn Sie dieses Dokument nicht **innerhalb von 60 Tagen nach der Erinnerung** übermittelt haben, wird eine Kontrolle zu Ihren Lasten durchgeführt und die finanziellen Beihilfen der SPGE für den Unterhalt werden gestrichen.

3. Regelmäßige Entleerungen

Sie sind verantwortlich den freien Zugang zu Ihrem Klärsystem für die Entleerung der Klärgrube zu gewährleisten.

Wenn Sie vom TKAR befreit sind, ist die Entleerung zu Ihren Lasten und muss innerhalb der, im Unterhaltsbericht oder laut der regelmäßigen Kontrolle, festgelegten Frist durchgeführt werden. Anschließend müssen Sie innerhalb von 10 Tagen dem OAA die Interventionsbescheinigung des anerkannten Grubenentleerers zukommen lassen (per Post oder über die App auf der Webseite der SPGE www.spge.be/gpaa).

[Achtung: zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments sieht die App der SPGE diese Vorgehensweise noch nicht vor]

Wenn Sie den TKAR bezahlen, wird die Entleerung innerhalb der, im Unterhaltsbericht oder laut der regelmäßigen Kontrolle, festgelegten Frist zu Lasten der SPGE durchgeführt. Ihr OAA informiert Sie rechtzeitig über diese Pflicht und stellt Ihnen eine Liste der für Ihre Gemeinde zugelassenen Grubenentleerer zur Verfügung. Sie haben dann 3 Monate Zeit um die Entleerung durchführen zu lassen, welche der SPGE direkt in Rechnung gestellt wird.

Achtung

Wenn eine nicht durchgeführte Entleerung selbstverschuldet ist, sind die Reisekosten des anerkannten Grubenentleerers für den unnötigen Besuch zu Ihren Lasten.

